

Positionspapier

Der Staat muss Verantwortung bei der Aufarbeitung des katholischen Missbrauchsskandals übernehmen

Vorbemerkung

Eckiger Tisch ist ein gemeinnütziger Verein, der die Interessen der Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter im Kontext der katholischen Kirche vertritt. Er unterstützt und berät Betroffene und wirbt für die öffentliche Sichtbarkeit des Themas. Seit nunmehr dreizehn Jahren setzt er sich für eine vollumfängliche und transparente Aufklärung und Aufarbeitung ein. Diese ist jedoch nach wie vor nicht erfolgt. Im Hinblick auf die andauernde Vertuschung hat *Eckiger Tisch* eine Position zur Aufarbeitung dieser Verbrechen sowie der Aufarbeitung ihrer Ursachen und Gründe aus Sicht der Betroffenen entwickelt.

Position

Die katholische Kirche ist faktisch und systemisch gedacht nicht in der Lage, ihre eigenen Verbrechen und die ihrer Kleriker aufzuklären. Ihre eklatante Unfähigkeit hierzu hat sie in den vergangenen Jahren immer wieder auf erschreckende Weise demonstriert. Begründet liegt diese Unfähigkeit auch in einem fundamentalen Interessenkonflikt: Als „Täterinstitution“ hat die katholische Kirche schlicht kein Interesse daran, dass die Wahrheit über die Missbrauchsverbrechen und das Versagen der Kirchenoberen bei deren Handhabung ans Licht kommt. Die Folge ist, dass die katholische Kirche den Schutz der Täter und der Institution über alles stellt. Die Verlierer sind hierbei die Betroffenen, für die die misslungene Aufarbeitung eine immense Belastung darstellt.

Doch letztlich schadet die Kirche sich mit der scheibchenweisen Aufklärung selbst. Denn mit jeder weiteren skandalösen Enthüllung vertieft sich ihre seit nunmehr dreizehn Jahren andauernde Vertrauenskrise. Die Täter waren nur eine Minderheit, aber sie prägten den systemischen Umgang der Institution mit den Verbrechen. Transparente Aufklärung der

Verbrechen und unabhängige Aufarbeitung der Ursachen und Gründe können nur gelingen, wenn die Kirche bereit ist, die Kontrolle über den Prozess aus der Hand zu geben. Damit die Kirche wieder in die Zukunft blicken kann, muss sie sich ihrer Vergangenheit stellen und die Verantwortung für die unter ihrem Dach verübten Verbrechen übernehmen.

Damit dies gelingen kann, muss der Staat aktiv werden. Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Kontext der katholischen Kirche sowie der Umgang mit diesen Verbrechen stellt massive Herausforderung im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit dar: Tausende Verbrechen können aufgrund des erfolgreichen Vertuschens der katholischen Kirche und der kirchlichen Paralleljustiz heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Tausende Opfer warten nach wie vor darauf, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Dass die Täterinstitution den Aufarbeitungsprozess bis ins letzte Detail kontrolliert und – wo immer es ihr möglich ist – sabotiert, ist nicht nur für die Betroffenen inakzeptabel, sondern auch eines Rechtsstaates unwürdig.

Es ist daher höchste Zeit, dass der Staat sich der Herausforderung annimmt. Zahlreiche internationale Vorbilder haben gezeigt, dass eine transparente und unabhängige Aufarbeitung möglich ist. Sie haben aber auch gezeigt, dass der Staat hier handeln und eine gesetzliche Grundlage schaffen muss, damit die Betroffenen endlich die Wahrheit erfahren und die Grundlage dafür geschaffen wird, dass Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden und sich frei entfalten können.

Daher schlägt *Eckiger Tisch* die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Arbeit von Aufarbeitungskommissionen

Dafür zeichnen sich verschiedene Wege ab. Eckiger Tisch hat zwar eine Präferenz ist aber am Ergebnis interessiert und daher offen für unterschiedliche Lösungen.

- a. Auf einer gesetzlichen Basis sollte eine Untersuchungskommission, die sich insbesondere mit der Aufklärung strafrechtlich verjährter Verbrechen und der Aufarbeitung der Ursachen für den katholischen Missbrauchsskandal auseinandersetzt, eingesetzt werden - wie sie von Betroffenen immer wieder unter dem Stichwort „Wahrheitskommission“ gefordert wurde.

Eine solche Kommission könnte bei entsprechender Ausstattung darüber hinaus auch andere institutionelle Tatkontexte untersuchen und Missbrauchsverbrechen aufklären.¹

- b. Alternativ könnte die bereits seit 2016 untergesetzlich tätige **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**, die bislang beim Amt der UBSKM angesiedelt ist, um sexuelle Gewalt an allen Tatorten in der Gesellschaft aufzuarbeiten, und deren Einsetzung der Deutsche Bundestag 2016 ausdrücklich begrüßt hatte, auf eine gesetzliche Basis gestellt und beauftragt werden, auch spezifisch den katholischen Missbrauchsskandal zu untersuchen bzw. durch ein geeignetes Gremium untersuchen zu lassen.

2. Folgende Aspekte sind dabei aus unserer Sicht von Bedeutung:

- a. **Die Beauftragung durch ein Parlament bzw. den Bundestag**

Hierdurch wird die Arbeit einer Kommission in besonderer Weise demokratisch legitimiert, zumal möglicherweise auch staatliches Versagen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand der Aufklärungsarbeit werden könnte.

- b. **Die Befugnisse einer Kommission**

Diese sollen Folgendes beinhalten:

- i. Das Recht zur Sichtung von Beweismaterialien für die Zwecke der Aufarbeitung
- ii. Das Recht auf uneingeschränkte Akteneinsicht in staatliche Unterlagen
- iii. Das Recht darauf, Zeugen anzuhören
- iv. Die Befugnis, sämtliche Missbrauchstaten zu untersuchen
Dazu gehören insbesondere bereits strafrechtlich verjährte Taten.

¹ Als Vorbild könnte der Untersuchungsauftrag der australischen *Royal Commission* dienen, die sich 2012 bis 2017 mit der „institutional response“ auf Fälle von Missbrauch in verschiedenen Einrichtungen beschäftigte (<https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/>).

- v. Das Recht, auch Namen von Beschuldigten zu nennen, auch wenn eine strafrechtliche Feststellung von Täterschaft nicht mehr möglich ist. Die Kultur der Geheimhaltung muss durchbrochen werden. Die Regeln dazu müssen erarbeitet und festgelegt werden.
 - c. **Die Pflichten einer Kommission**
Hierzu gehört insbesondere die Berichtspflicht gegenüber dem Parlament als Auftraggeber und die Veröffentlichung von Zwischenberichten.
 - d. **Die finanzielle Ausstattung einer Kommission**
Der Blick auf die internationalen Vorbilder hat gezeigt, dass die Aufgabe von Aufarbeitungskommissionen zu umfassend ist, um von Ehrenamtlichen bewältigt werden zu können. Daher ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung zwingend notwendig, um die Arbeit einer Kommission sicherzustellen. Sie ermöglicht es, dass
 - i. Mitglieder ihrer Arbeit hauptamtlich nachgehen können,
 - ii. wenn nötig zusätzliches Personal angestellt werden kann,
 - iii. Gutachten in Auftrag gegeben werden können, um einzelne Aspekte vertieft zu untersuchen und zu beleuchten.
 - iv. Zeugen für ihren zeitlichen und finanziellen Aufwand kompensiert werden können, sodass finanzielle Hürden sie nicht daran hindern, auszusagen.
 - e. Die Zusammensetzung der Kommission. Diese muss unabhängig und interdisziplinär sein, um der Komplexität der Missbrauchsproblematik gerecht zu werden.
 - f. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Untersuchung stattfindet
3. Die **Schaffung einheitlicher Standards für Aufarbeitung ist notwendig**. Nur so kann die Vergleichbarkeit der Aufarbeitungsbemühungen über die Bistumsgrenzen hinweg sichergestellt werden und ein einheitliches Gesamtbild über die Form und das Ausmaß des Missbrauchs entstehen.

4. Wir ermutigen die Länder zur **Schaffung von Aufarbeitungskommissionen auf Landesebene**, die gezielt mit der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in den jeweiligen Bistümern und Ordenseinrichtungen, die auf dem Gebiet des Landes tätig sind oder waren, befasst sind. Dies ist notwendig, da jedes Bistum und jeder Orden seine eigene komplexe Historie mit sexuellem Kindesmissbrauch hat. Aufarbeitung muss konkret sein, damit sie für Betroffene nützliche Ergebnisse zu Tage fördert.

Eine Kommission auf Bundesebene, die sich darüber hinaus nicht ausschließlich mit sexuellem Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche befasst, sondern auch weitere institutionelle und andere Tatkontexte untersucht, könnte das nicht in gleicher Weise leisten.

Kommissionen auf Landesebene sollten

- a. von den Landesparlamenten beauftragt werden,
 - b. sich mit der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Kontext der katholischen Kirche befassen,
 - c. mit denselben Befugnissen und Pflichten wie die eine Kommission auf Bundesebene ausgestattet werden,
 - d. über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen,
 - e. von unabhängigen Experten mit interdisziplinären Hintergründen besetzt werden,
 - f. die einheitlichen Standards für Aufarbeitung befolgen,
 - g. ihrer Arbeit mit einer auf Bundesebene tätigen Kommission koordinieren.
5. Die **Entwicklung wissenschaftlich fundierter Präventionskonzepte**, basierend auf den Ergebnissen der Untersuchungskommissionen
 6. Dringend notwendig ist die Erarbeitung einer Datenbasis, um über das Ausmaß von sexuellem Kindesmissbrauch informiert zu werden im Sinne einer umfassenden **Dunkelfeldstudie**. Das Dunkelfeld muss systematisch und über einen längeren Zeitraum ausgeleuchtet werden.

Diese Positionen und die Forderungen von *Eckiger Tisch* leiten sich aus den folgenden Überlegungen ab:

Was ist Aufarbeitung?

Voraussetzung für eine gelingende Aufarbeitung ist die Aufklärung der zugrundeliegenden Verbrechen: Wo diese im Verborgenen bleiben kann keine Aufarbeitung erfolgen. Aufarbeitung ist dann ein Prozess, der sich auf das erste und das zweite Verbrechen² bezieht: das Verbrechen, das der unmittelbare Täter (oder die Täterin) begangen hat und der verbrecherische Umgang damit durch die Institution. Dabei verfolgt ein Prozess der Aufarbeitung drei grundlegende Ziele: die Unterstützung der Betroffenen bei ihrer persönlichen Aufarbeitung des erlittenen Unrechts, die Übernahme von Verantwortung für die Folgen dieser Taten und das Ziehen von Konsequenzen durch die Täterorganisation sowie eine gesellschaftliche Kultur des Hinsehens, die zukünftige Missbrauchstaten verhindert.

Die Frage danach, was Aufarbeitung ist, bezieht sich sowohl auf den Prozess der Aufarbeitung als auch dessen Objekt.

Der Aufarbeitungsprozess vollzieht sich auf drei Ebenen³:

1. Individuelle Ebene

Ziel der individuellen Aufarbeitung ist es, das erlebte Unrecht zu verstehen, einzuordnen, zu bewältigen und so das verursachte Leid zu lindern.

2. Institutionelle Ebene

Auf institutioneller Ebene geht es darum, Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen und angemessene Konsequenzen zu ziehen, um zukünftige Taten zu verhindern. Darüber hinaus geht es für die katholische Kirche darum, endlich reinen

² Zu dieser Unterscheidung siehe „Eckiger Tisch e.V.“ (2010). *Selbstdarstellung: Wer wir sind und was wir wollen*, [PDF](#) (Stand: 08.04.2023).

³ Siehe Katsch, M. (2013). „Denkfigur Aufarbeitung“ – Vorgehensmodell für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch in Deutschland. Dialog Kindesmissbrauch. Hearing am 30.04.2013, Berlin: UBSKM, [PDF](#) (Stand: 08.04.2023).

Tisch zu machen und ihre seit über einem Jahrzehnt andauernde, selbst verschuldete Vertrauenskrise zu überwinden.

3. Gesellschaftliche Ebene

Im Zentrum der gesellschaftlichen Aufarbeitung steht das Durchbrechen der Mauer des Schweigens und einer Kultur des Wegsehens, durch die die Betroffenen jahrzehntelang mit ihrem Schmerz und ihrer Scham allein gelassen wurden. Am Ende des gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses steht eine Gesellschaft mit einer Kultur des Hinsehens und des Zuhörens, die nicht mehr zulässt, dass zahllose junge Menschen in ihrer Mitte zu Opfern sexualisierter Gewalt werden. Damit es weniger wird. Damit es aufhört. Aufarbeitung dient also nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft.

Der Prozess der Aufarbeitung umfasst fünf Stufen, in denen alle drei Ebenen untrennbar zusammenwirken⁴:

1. Wahrheiten aussprechen und anhören

Aufarbeitung beginnt mit dem Aussprechen einer individuellen Wahrheit. Damit der Prozess jedoch in Gang kommen kann, muss auch jemand da sein, der zuhört, wenn die Betroffenen das Wort ergreifen. Viel zu lange wurde das begangene Unrecht vertuscht, verschwiegen und versucht, die Betroffenen zum Schweigen zu bringen.

2. Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen

Dieser Schritt ist notwendig, um die Gräueltaten, die sich im Kontext der katholischen Kirche ereignet haben, aufzuarbeiten, deren Ursachen zu verstehen und zukünftige Taten zu verhindern. Es handelt sich um eine wissenschaftlich-investigative Arbeit, die auf die Kooperation der katholischen Kirche angewiesen ist.

3. Verantwortung übernehmen

Basierend auf dem über die Tathergänge gesammelten Wissen können Fragen nach der Verantwortung für die schrecklichen Ereignisse beantwortet werden: Wer hat sich schuldig gemacht? Wer kümmert sich um das Leid der Betroffenen? Welche

⁴ vgl. ebd.

Konsequenzen sind zu ziehen? Wie können Hilfsangebote und Entschädigungsleistungen (etwa in Form von Schmerzensgeld) zur Wiedergutmachung gestaltet werden?

4. Anerkennung aussprechen

Aus der Frage nach der Verantwortung resultiert die Frage nach einer angemessenen Anerkennung für das Leid der Opfer durch die Täterinstitution und eine Gesellschaft, die allzu lange weggesehen hat.

5. Erinnern und Gedenken

Um die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses in der katholischen Kirche und der Gesellschaft zu verankern, bedarf es eines gemeinsamen Gedenkens an die Taten und das durch sie verursachte Leid. Nur so können die Ursachen der begangenen Verbrechen nachhaltig beseitigt und ihr Bann gebrochen werden⁵.

Gegenstand des Aufarbeitungsprozesses ist das erste und das sogenannte zweite Verbrechen. Das erste Verbrechen begeht der Täter, wenn er einem Kind oder Jugendlichen sexualisierte Gewalt antut. Das zweite Verbrechen begehen die Vertreter der jeweiligen Institution, wenn sie Hinweise ignorieren, den Betroffenen kein Gehör schenken, die Täter schützen, Taten Vorschub leisten oder Verbrechen vertuschen. Die Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche wurden Opfer beider dieser Verbrechen.

Diese sind seit den Enthüllungen im Jahre 2010 und der seither andauernden Aufklärung weiterer Taten durch die Betroffenen und die Presse gut dokumentiert. Zahlreiche Gutachten von unterschiedlicher Qualität und Zielrichtung sowie einige sozialwissenschaftliche Studien haben gezeigt: Beide Verbrechen hatten und haben System und verweisen somit auf die katholische Kirche als Institution, die dieses System errichtet hat und gegen alle Widerstände aufrechterhält.

So ist mittlerweile erwiesen, dass die meisten Verbrechen innerhalb der kirchlichen Strukturen angebahnt und durchgeführt wurden und somit durch diese ermöglicht oder zumindest begünstigt wurden: Drei Viertel der Betroffenen standen mit den Tätern in seelsorgerischer Beziehung oder übten eine religiöse Funktion z.B. als Ministerierende oder in einem

⁵ vgl. Adorno, T. (1977/1959). Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., *Gesammelte Schriften* Bd. 10.2, Frankfurt a. M., S. 572.

Kirchenchor aus, die Mehrheit der Tatanbahnungen geschah in Kontexten, die der Dienstaufsicht der katholischen Kirche unterlagen und in allen Fällen nutzten die Täter die Autorität ihres kirchlichen Amtes aus⁶. Ebenso systematisch wie die Tathergänge ist die Vertuschung der Taten durch das Führungspersonal der Kirche. So wurden des Missbrauchs beschuldigte Kleriker regelmäßig versetzt, ohne die aufnehmenden Gemeinden über die Beschuldigungen und die Risiken für Wiederholungstaten zu informieren. Kirchenrechtliche Verfahren wurden nur in einem Drittel der Fälle eingeleitet und dies auch erst in einem zeitlichen Abstand von im Schnitt 22 Jahren zu der Ersttat⁷.

Die kirchliche Aufarbeitung: Anspruch und Wirklichkeit

Die kirchliche Aufarbeitung wird weder den Bedürfnissen der Betroffenen noch den gesellschaftlichen Erwartungen noch den Ansprüchen der Kirche an sich selbst gerecht. Dies kann sie auch nicht, da die Aufarbeitung ihrer eigenen Verbrechen einen fundamentalen Interessenkonflikt für die katholische Kirche darstellt.

Seit nunmehr dreizehn Jahren sieht die Öffentlichkeit der katholischen Kirche dabei zu, wie sie von einem Skandal zum nächsten stolpert. Dabei wächst mit jeder weiteren Enthüllung das Entsetzen und die Ernüchterung, wie in den Geschehnissen rund um das Erzbistum Köln nur allzu deutlich wurde. Das Scheitern der kirchlichen Aufarbeitung offenbart: die Täterorganisation ist nicht in der Lage, ihre eigenen Verbrechen aufzuarbeiten. Dennoch versucht sie es permanent, um die Kontrolle über den Prozess zu behalten. Dieser ist geprägt von einem eklatanten Missverhältnis zwischen dem Anspruch der Kirche als einer Institution, die sich den Ausgegrenzten und Schwachen annimmt und eine moralische Instanz in der Gesellschaft sein will und der Realität des kirchlichen Umgangs mit Missbrauchsverbrechen durch ihre Kleriker, in der nach wie vor der Schutz der Institution und der Täter über die Rechte der Betroffenen gestellt wird. Diese fehlgeleiteten Prioritäten schlagen sich in den vier Quellen des Scheiterns kirchlicher Aufarbeitung nieder:

⁶ Vgl. Dreßing, H., Salize, H. J., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voß, E., Collong, A., Horten, B., Hinner, J. (2018). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht. Mannheim, Heidelberg, Gießen, S. 7, [PDF](#) (Stand: 08.04.2023). Fortan zitiert als „MHG-Studie“.

⁷ Vgl. MHG-Studie, 2018: S. 9.

1. **Aktive Vertuschung**

Seit den Enthüllungen im Jahre 2010 hat die katholische Kirche immer wieder versucht, Aufarbeitungsbemühungen zu untergraben. So werden unliebsame Gutachten unterdrückt, wie im Fall des ersten Kölner Missbrauchsgutachtens⁸ und die Arbeit von Aufarbeitungskommissionen durch fehlende Akteneinsicht behindert. Zugegeben wird oft nur das, was sich ohnehin nicht mehr leugnen lässt. Doch das Versagen reicht tiefer. Bereits lange im Voraus, wie Kardinal Marx einräumte, wurden „Akten, die die furchtbaren Taten dokumentieren und Verantwortliche hätten nennen können, [...] vernichtet oder gar nicht erst erstellt“⁹.

Das deckt sich mit den Befunden der MHG-Studie¹⁰. Darüber hinaus deckten die Kirchenverantwortlichen die Täter viel zulange: Anstatt Hinweisen auf Verbrechen nachzugehen und die Täter zu sanktionieren, wurden diese stillschweigend versetzt, wodurch Folgetaten ermöglicht wurden¹¹. Offensichtlich war den Kirchenoberen der Schutz der Kirche und der Täter wichtiger, als das Leid der Betroffenen und die Verhinderung weiterer Gräueltaten.

2. **Fehlende Unabhängigkeit**

Echte Aufarbeitung erfordert Unabhängigkeit. Diese kann die katholische Kirche jedoch nicht gewährleisten, da ein fundamentaler Konflikt zwischen den Interessen der Täterinstitution und den Bedürfnissen der Opfer besteht. Darüber hinaus ist es aus rechtsstaatlicher Perspektive problematisch, dass die Institution, aus der die Täter hervorgingen, mit der Aufarbeitung derer Verbrechen und ihrem institutionellen Versagen betraut ist. Genau das ist hier jedoch der Fall: Seit Beginn der Aufarbeitungsbemühungen ist die katholische Kirche darum bemüht, jeden Schritt des Prozesses zu kontrollieren.

⁸ Siehe Stuff, B., Großbongardt, A., Polonyi, M., Bernardy, K., Hinsch, R. (2021). *Der Teufel hinter der Kirchentür*, in: DER SPIEGEL (50/2021), unter: <https://www.spiegel.de/panorama/missbrauch-in-der-katholischen-kirche-der-teufel-hinter-der-kirchentuer-recherche-im-bistum-trier-a-d57a2f3f-4c39-4302-8105-cf8798681489> (Stand: 09.04.2023).

⁹ Marx, Kardinal R. (2019). *Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche*. Vortrag im Rahmen der Kinderschutzkonferenz vom 21.-24.02.2019 im Vatikan, [PDF](#) (Stand: 09.04.2023).

¹⁰ Siehe auch MHG-Studie, 2018: S. 31, 37 und 40.

¹¹ Siehe MHG-Studie, 2018: S.9 / S. 308. Hier sei insbesondere auch an die Fälle der Priester Peter Riedel (SJ) vom Berliner Canisius-Kolleg (versetzt ins Bistum Hildesheim) und Peter Hullermann (Bistum Essen versetzt ins Erzbistum München). Beide konnten ihre Missbrauchskarrieren über Jahrzehnte im Schutze der Institution fortsetzen. Diese Art von Serientäterschaft ist ein Spezifikum des katholischen Missbrauchsskandals.

Daher erhalten weder die ehrenamtlichen Aufarbeitungskommissionen noch die mit Gutachten beauftragten Wissenschaftler Zugang zu den Akten der Kirche, anders als jüngst in Portugal geschehen¹². Stattdessen wurden die Akten für die bisher umfassendste Studie zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, die MHG-Studie, von Mitarbeitern der katholischen Kirche vorsortiert, ausgewertet und durften „zu keinem Zeitpunkt die Räumlichkeiten der (Erz-) Diözese [verlassen]“¹³. Das gibt der Kirche die Möglichkeit, unliebsame Akten unter Verschluss zu halten, die Informationsflüsse in ihrem Sinne zu lenken und es macht eine transparente Aufarbeitung unmöglich.

3. **Fehlende Übernahme von Verantwortung**

Eine gelungene Aufarbeitung setzt voraus, dass all diejenigen, die sich schuldig gemacht habe, Verantwortung für ihr Handeln, ebenso wie ihre Unterlassungen übernehmen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Den Betroffenen wurde und wird von den Verantwortlichen kaum Gehör geschenkt. Stattdessen werden sie öffentlichkeitswirksam mit oberflächlichen Bedauernsbekundungen abgespeist, während tatsächliche Reue und aufrichtige Schuldeingeständnisse nach wie vor auf sich warten lassen¹⁴. Exemplarisch hierfür ist Papst Benedikt XVI., der bis zu seinem Tod leugnete, von den Missbrauchsvorwürfen gegen einen Priester zu gewusst zu haben, den er versetzt hatte und der danach über Jahrzehnte weitere Taten beging.

4. **Fehlende Standards für Aufarbeitung**

Nach wie vor gibt es keine einheitlichen Standards für die Aufarbeitung der Verbrechen, die unter dem Dach der katholischen Kirche verübt wurden. Die Folge ist, dass jedes Bistum sein eigenes Süppchen kocht und ein bunter Flickenteppich an Studien entstanden ist, die aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte und Methoden nicht vergleichbar sind. Dadurch fehlt die Grundlage, für ein einheitliches Bild der Ursachen, Form und des Ausmaßes der Missbrauchstaten sowie der Strategien, mithilfe derer diese jahrzehntelang vertuscht und verheimlicht wurden.

¹² Siehe Rößler, H.-C. (2023). Portugals Bischöfe geben freie Hand für die Aufarbeitung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/sexueller-missbrauch-portugals-bischoefe-geben-zugang-zu-archiven-17798936.html> (Stand: 09.04.2023).

¹³ MHG-Studie, 2018: S. 27.

¹⁴ Vgl. MHG-Studie, 2018: S. 18.

Letztlich leiden nicht nur die Betroffenen, sondern auch die katholische Kirche selbst unter der desaströsen Aufarbeitung. Im Kontext der andauernden Misere haben die Austrittszahlen jüngst eine neue Rekordhöhe erreicht¹⁵. Es wäre also auch im Sinne der katholischen Kirche, endlich reinen Tisch zu machen, um die selbstverschuldete Vertrauenskrise überwinden und wieder nach vorne blicken zu können.

Zum Staat

Der katholischen Kirche ist es nicht gelungen, die unter ihrem Dach begangenen Verbrechen transparent und unabhängig aufzuarbeiten. Im Sinne seines partnerschaftlichen Verhältnisses mit der Kirche sowie aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Missbrauchsthematik und eingegangener Verpflichtungen ist es nun am Staat, Verantwortung für die Aufarbeitung zu übernehmen.

Obgleich die Missbrauchstaten im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche begangen wurden, kann der Staat nicht die Augen davor verschließen. Denn die Taten und ihre Folgen reichen weit über die Kirche hinaus: sie stellen den Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Auch im Angesicht des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sowie Verpflichtungen, die der Staat eingegangen ist, besteht akuter Handlungsbedarf. Dieser leitet sich aus den folgenden Sachverhalten ab:

1. Rechtsstaatliche Dimension des Missbrauchs

In den Reihen der katholischen Kirche wurden tausende Verbrechen begangen. Die MHG-Studie beziffert die Anzahl der Betroffenen auf 3.677, was jedoch als absolute Untergrenze gilt, da die Studie lediglich das Hellfeld erfasst¹⁶. Ein Großteil dieser

¹⁵ Siehe kirchenaustritt.de (2022). Anzahl der Kirchenaustritte nach Konfession von 1992 bis 2021, auf: *Statista*, unter:

<https://de-statista-com.zu.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/4052/umfrage/kirchenaustritte-in-deutschland-nach-konfessionen/?locale=de> (Stand: 09.04.2023).

¹⁶ siehe MHG-Studie, 2018: S. 5. Die Forscher konnten lediglich die in Personalakten dokumentierten Vorfälle analysieren (vgl. S. 255). Aufgrund von Aktenmanipulation, Aktenvernichtung und der Nicht-Erfassung zahlloser Fälle ist jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Die französische Studie, der zufolge 330.000 Minderjährige in der katholischen Kirche in Frankreich zwischen 1950 und 2020 missbraucht wurden, gibt eine Vorstellung des Ausmaßes des Dunkelfelds. Siehe hierzu: Sauvé et al. (2021): Sexual Violence in the Catholic Church. France 1950-2020. Final Report. French Independent Commission on Sexual Abuse in the Catholic Church (CIASE), CIASE, [PDF](#), S. 155 (Stand: 12.04.2023).

Verbrechen wurde aufgrund der kirchlichen Paralleljustiz und des erfolgreichen zweiten Verbrechens niemals aufgeklärt. Die meisten Täter blieben straffrei und genossen hohes Ansehen in ihren Gemeinden, während die Opfer zum Schweigen gebracht und stigmatisiert wurden. Dies ist in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Mittlerweile sind jedoch viele Verbrechen verjährt und können strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden. Kirchenrechtliche Sanktionen sind zwar möglich, fielen in der Vergangenheit aber oft mild aus und erfolgten bei fast einem Drittel der Beschuldigten gar nicht¹⁷. Daher ist eine transparente und unabhängige Aufarbeitung auf gesetzlicher Grundlage die einzige Alternative. Für alle nicht verjährten Verbrechen jedoch gilt, dass der Staat „uneingeschränkt in der Pflicht steht“¹⁸, sie strafrechtlich zu verfolgen – die Kirche hat kein „Sonderprivileg“¹⁹.

2. Gesellschaftliche Dimension

In Deutschland wird fast jeder siebte als Kind oder Jugendlicher Opfer sexuelle Gewalt²⁰. Es handelt sich also nicht um tragische Einzelfälle, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem von enormem Ausmaß: Tagtäglich werden die jüngsten und verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft Opfer sexueller Gewalt. Das geht uns alle an, denn Kinderschutz ist eine grundlegende Voraussetzung der Realisierung des Gemeinwohls. Als solche fällt sie in den Verantwortungsbereich der Politik: es ist ihre Aufgabe die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder sicher aufwachsen und sich frei entfalten können. Zwingender Bestandteil dieser Aufgabe ist die umfassende Aufarbeitung vergangener Taten, da nur so zukünftige Missbrauchsfälle zu verhindert werden können.

3. Politische Dimension

Als Unterzeichnerin der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder zu wahren. Hierzu gehört das

¹⁷ Siehe MHG-Studie, 2018: S. 294f.

¹⁸ Rörig, J.-W. (2022). Positionspapier 2022. Staatliche Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Bilanz und Ausblick, UBSKM, [PDF](#), S. 1 (Stand: 11.04.2023).

¹⁹ ebd.

²⁰ siehe Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022). Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. UBSKM, S. 2, [PDF](#) (Stand: 12.04.2023).

Recht, „in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen“ und vor sexualisierter Gewalt geschützt zu werden²¹. Insofern handelt es sich bei sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Kontext der katholischen Kirche sowie deren systematischer Vertuschung auch um ein Staatsversagen: weder ist es dem Staat gelungen, die seit der Unterzeichnung verübten Verbrechen zu verhindern, noch hat eine erfolgreiche Aufarbeitung stattgefunden.²²

Umso richtiger und wichtiger ist es, dass die aktuelle Regierung sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt hat, die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche zu „begleiten, aktiv [zu] fördern und wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen [zu] schaffen“²³. Auch im Sinne seines partnerschaftlichen Verhältnisses zur Kirche steht der Staat in der Pflicht: die Kirchenoberen konnten ihrer Verantwortung für transparente und umfassende Aufarbeitung der Missbrauchstaten in ihren eigenen Reihen nicht gerecht werden. Die Betroffenen und die Gesellschaft warten nach wie vor darauf, die Wahrheit über das Geschehene zu erfahren. Nun ist es am Staat, diese Verantwortung zu übernehmen.

Zu den Betroffenen

Für die Betroffenen ist eine transparente und unabhängige Aufarbeitung zwingend notwendig, um das durch die Missbrauchstaten verursachte Leid für sich zu bearbeiten.

²¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (2018). *VN-Kinderrechtskonvention*, unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544> (Stand: 12.04.2023).

²² Wir reden heute und schon seit mehreren Jahren über die Kirchen als Täterorganisationen und die staatliche Ebene bleibt weitgehend unerwähnt. Der Staat hat ein Wächteramt und er überträgt den Kirchen vielfältige Aufgaben (Subsidiarität), die er aber viel zu wenig kontrolliert. Die auch in den letzten Jahren erfolgte Auseinandersetzung mit den Heimkindheiten zeigt, dass die aufgezeigten Verbrechen in Heimen kirchlicher Trägerschaft immer auch auf staatliche Delegation und Finanzierung verweisen und zugleich auf eine Ignoranz staatlicher Instanzen an der eigenen Beteiligung. Insofern paart sich das Kirchenversagen auch mit Staatsversagen.

²³ vgl. SPD, Bündnis 90/die Grünen, FDP (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025*. Bundesregierung, [PDF](#), S. 108 (Stand: 13.04.2023).

Aus Sicht der Betroffenen ist Aufarbeitung „keine akademische Übung, sondern existentiell [...], um die persönliche Heilung voranzubringen“.²⁴ Denn ohne Aufarbeitung bleibt ihnen ihr „eigene[s] Leben schief, fremd, unzugänglich“.²⁵ Die Betroffenen leiden zumeist jahrzehntelang unter „der durch die Täter induzierten Scham und den religiös aufgeladenen Schuldgefühlen“²⁶ und fühlen sich oft selbst für das ihnen Widerfahrene verantwortlich. Damit der Heilungsprozess in Gang kommen kann, müssen die Betroffenen die Wahrheit über die an ihnen verübten Verbrechen erfahren. Nur so werden sie dazu ermächtigt, ihr eigenes Schicksal als Teil eines Unrechts von historischem Ausmaß einzuordnen und es sich Schritt für Schritt wiederanzueignen.

Aufarbeitung lebt von der Beteiligung Betroffener. Deren Selbstorganisation muss als Teil des Aufarbeitungsprozesses unterstützt werden.

Zur Gestaltung von Aufarbeitungsprozessen

Internationale Vorbilder haben gezeigt, dass eine transparente und unabhängige Aufarbeitung gelingen kann. Jedoch ist hierfür die Schaffung einer rechtlichen Grundlage durch den Staat unabdingbar.

Mittlerweile gibt es zahlreiche internationale Vorbilder für eine transparente und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche durch Wahrheitskommissionen. Beispiele sind hier, neben vielen weiteren²⁷, die *Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse* in Australien oder die *Commission to Inquire into Child Abuse* in Irland, die von den jeweiligen Nationalregierungen eingesetzt und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet wurden. Aufgrund von Unterschieden in der Gesetzeslage und im Rechtssystem ist es allerdings nicht möglich, die Lösungen, die in anderen Ländern gefunden wurden, direkt auf Deutschland zu übertragen. Dennoch bieten

²⁴ Katsch, M. (im Druck). Die Aufarbeitung kirchlichen Unrechts als Pflicht der staatlichen Gemeinschaft, in: Essen, G., Ley, I., Stein, T. (Hrsg.), *Semper Reformanda: Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaft auf dem Prüfstand*, Freiburg: Herder.

²⁵ ebd.

²⁶ ebd.

²⁷ Zu nennen sind hier u.a. die *Scottish Child Abuse Inquiry*, die *Independent Inquiry into Child Sexual Abuse* in England, die *Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église* in Frankreich und die *Israeli Public Inquiry on Child Sexual Abuse*.

sie Orientierung für die Ausgestaltung der Arbeit einer Wahrheitskommission in Deutschland. Folgende Eigenschaften der internationalen Vorbilder sind nach Auffassung von *Eckiger Tisch* grundlegend für die Arbeit einer unabhängigen Wahrheitskommission:

- **Einsetzung durch die Regierung auf gesetzlicher Grundlage**

Hierdurch wird die Wahrheitskommission demokratisch legitimiert. Durch die gesetzliche Grundlage sind die Zusammensetzung, die Arbeitsweise, die Pflichten und Befugnisse der Kommission transparent geregelt.

- **Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder**

Die Wahrheitskommission ist mit hoch qualifizierten Experten zu besetzen, die von der katholischen Kirche unabhängig sind. Nur so kann eine transparente und unabhängige Aufarbeitung gewährleistet werden.

- **Ausstattung der Kommission mit weitgehenden Befugnissen**

Damit die Wahrheitskommission ihrer Aufgabe nachgehen kann, muss sie befugt sein, Zeugen vorzuladen, diese unter Eid zu vernehmen, die Herausgabe von Beweismitteln zu erwirken und die Verweigerung von Kooperation zu sanktionieren. Wer sich den Aufforderungen der Kommission widersetzt, Beweismittel zerstört oder manipuliert oder unter Meineid aussagt, macht sich strafbar.

- **Ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommission**

Die Arbeit der Wahrheitskommission ist von Ehrenamtlichen nicht zu stemmen. Die Kommissionsmitglieder müssen hauptamtlich angestellt und entsprechend der gesetzlichen Grundlage der Kommission vergütet werden. Zudem muss die Kommission über genügend Mittel verfügen, um Anreise und Unterkunft vorgeladener Zeugen zu finanzieren.

Stand: 6. Juni 2023

Eckiger Tisch e.V.
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 5
10787 Berlin
kontakt@eckiger-tisch.de
www.eckiger-tisch.de